

Information an unsere Kunden

## **Asbestfasern in Dachpappen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von den Abnehmern der durch uns aufbereiteten Dachpappen (Verbrennungsanlagen) ist gefordert worden, für jede Anlieferung nachzuweisen, dass im Material keine lungengängigen Asbestfasern vorliegen. Die Behandlung von asbesthaltigen Abfällen ist in unserer Anlage ebenfalls nicht genehmigt. Damit wir den Anforderungen der Entsorger gerecht werden, einen genehmigungskonformen Betrieb absichern und die Sicherheit unserer Mitarbeiter gewährleisten, werden wir ab sofort nur dann teerhaltige oder bitumenhaltige Stoffe annehmen, wenn ein Nachweis durch ein Fachgutachter erstellt wurde, dass „keine Asbestfasern“ bei der Begutachtung einer adäquaten Probe gefunden worden sind.

### **Notwendige Analytik:**

Faseruntersuchung mittels REM/EDX-System gemäß VDI Richtlinie 3866, Blatt 5

### **Umfang der Beprobung:**

Wir erwarten für jede Anlieferung (LKW WalkingFloor, 2 Container, 1 Container) 1 Gutachten mit dem Ergebnis „keine Asbestfasern“. Im Gutachten soll ein klarer Bezug zum Bauvorhaben oder dem Tag der geplanten Anlieferung hergestellt werden.

### **Übersendung/Vorlage des Gutachtens**

Vor der Anlieferung wird das Gutachten per email an BR Frau Geng und Frau Gersch gesendet. Weiterhin wird das Gutachten zusammen mit Kopien anderer abfallrechtlicher Dokumente (BGS etc.) an der Waage HKP vorgelegt. Nur bei Vorlage des Gutachtens ist eine Anlieferung möglich. Das Datum und die Nummer des Gutachtens muss im BGS im Feld freie Vermerke hinterlegt werden

### **Eigenkontrolle**

BR behält sich vor, die angelieferte Dachpappe im Beisein des Anlieferers zu beproben und ein Asbest-Gutachten erstellen zu lassen.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Maßnahme. Für die Einhaltung und Gewährleistung der Entsorgungssicherheit bitten wir um eine kooperative Zusammenarbeit. Wir möchten klarstellen, dass gegen Ihr Unternehmen keine Verdachtsmomente vorliegen. Leider müssen wir aber davon ausgehen, dass in der Vergangenheit Asbest in Dachpappen verbaut worden ist und somit per se eine Kontamination vorliegen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Berlin Recycling GmbH



i.V. Michael Scholz  
Leiter Anlagenbetrieb



i.A. Michaela Geng  
Vertrieb